

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Sicherheit im öffentlichen Raum in Köln

hier: Beitritt zum Europäischen Forum for Urban Security (EFUS) und Deutsch-Europäischen Forum für urbane Sicherheit (DEFUS)

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	20.06.2016
Finanzausschuss	27.06.2016
Rat	28.06.2016

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln stimmt dem Beitritt der Stadt Köln zum EFUS und zum DEFUS zu.

Die Realisierung der Maßnahme erfolgt unter Berücksichtigung der Bestimmungen des § 82 GO NRW (vorläufige Haushaltsführung).

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>8.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2017

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	<u>8.000</u> €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:**1. Ausgangslage:**

Das Thema „**Sicherheit im öffentlichen Raum**“ hat spätestens seit den Vorkommnissen in der Silvesternacht 2015/2016 eine neue Dimension erhalten.

Ziel ist mehr denn je, das Kölner Sicherheitskonzept allgemein und anlassbezogen weiter zu professionalisieren und damit einen Beitrag zu leisten, die Sicherheit spürbar und nachhaltig zu erhöhen.

Bereits in der Vergangenheit hat die Stadt Köln in enger Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen, Behörden und anderen Akteuren konzeptionelle Veränderungen im Bereich der öffentlichen Sicherheit erfolgreich etabliert. Einige der Maßnahmen werden hier beispielhaft genannt:

Kölner Haus des Jugendrechts

Im „Kölner Haus des Jugendrechts“ arbeiten die Kooperationspartner Polizei, Jugendgerichtshilfe der Stadt Köln und die Staatsanwaltschaft gemeinsam unter einem Dach. Hier wurde ein Netzwerk zu einer Dienststelle. Der Fokus des gemeinsamen Projektes wurde nach einer Voruntersuchung gezielt auf jugendliche und heranwachsende Intensivtäterinnen und Intensivtäter gelegt, da diese Gruppe für eine große Anzahl einschlägiger, oft gewalttätiger Straftaten verantwortlich ist.

Es wird das Ziel verfolgt, durch Optimierung der bestehenden behördenübergreifenden Zusammenarbeit strafrechtliche Ermittlungsverfahren zu beschleunigen und damit einhergehend zeitnahe Reaktionen auf jugendkriminelle Aktivitäten zu ermöglichen. Kriminelle Karrieren von jugendlichen und heranwachsenden Intensivtäterinnen und Intensivtätern sollen möglichst beendet, die Rückfallquoten verringert und so die Jugendkriminalität insgesamt reduziert werden.

Mehr Spaß ohne Glas

Seit 2010 wurden im Karneval unter dem Motto „Mehr Spaß ohne Glas“ in Kooperation von Stadt Köln, Polizei und Festkomitee ein Flaschen- und Glasverbot in bestimmten Bereichen der Innenstadt erlassen. In diese „Sperrbezirke“ dürfen Feiernde keine Glasflaschen mitbringen und Kiosk-Besitzer

und Gastronomen keine Gläser oder Glasflaschen aushändigen bzw. verkaufen. Die Zahl der Schnittverletzungen ist bereits im ersten Jahr drastisch zurückgegangen. Diese Maßnahme stellt daher einen wichtigen Bestandteil des Sicherheitskonzeptes der Stadt Köln im Karneval dar.

Intensive Zusammenarbeit mit der Polizei

Im Zuge der im Jahr 2007 geschlossenen Kooperationsvereinbarung zwischen Stadt Köln und Polizei Köln wurde die Zusammenarbeit weiter intensiviert.

Die Kooperation der beiden Behörden wurde und wird insbesondere durch gemeinsame Ordnungspartnerschaften, Netzwerke und Arbeitskreise ausgestaltet. Die Netzwerke und Arbeitskreise sind zum Teil regional ausgerichtet, d.h. für einen Stadtbezirk, einen Stadtteil oder ein bestimmtes „Veedel“. Ferner gibt es Netzwerke mit gesamtstädtischer Ausrichtung und inhaltlichen Themenschwerpunkten.

Insgesamt kooperieren Stadt Köln und Polizei Köln in etwa 110 Netzwerken und Arbeitskreisen. Dabei agieren unterschiedliche Fachämter der Stadt Köln und Dienststellen der Polizei Köln sowohl auf operativer Ebene als auch auf verschiedenen Führungsebenen.

Beispielhaft seien hier die gemeinsamen Einsätze im Rahmen der Ordnungspartnerschaft Ringe (OPARI), der gemeinsame Lärmwagen und die Domstreife genannt.

Sicherheitskonferenz - SiKo

An der 2004 gegründeten Kölner Sicherheitskonferenz nehmen der leitende Oberstaatsanwalt, der Präsident des Amtsgerichts, der Präsident des Landesgerichts, der Polizeipräsident Köln, der Leiter der Bundespolizei sowie die Oberbürgermeisterin der Stadt Köln teil. Ursprünglich war auch der Oberbürgermeister der Stadt Leverkusen beteiligt. Seit Januar 2016 findet auf Veranlassung des neuen Polizeipräsidenten Herrn Mathies jeweils eine Sicherheitskonferenz für Köln und Leverkusen statt.

Die Ziele der jetzt viermal jährlich stattfindenden Sicherheitskonferenz bestehen insbesondere darin, frühzeitig Gefahrenlagen zu erkennen und präventive Maßnahmen zu ergreifen und die Zusammenarbeit der einzelnen Institutionen besser zu strukturieren und zu vernetzen. Die Konferenz beinhaltet jeweils einen kurzen Informationsaustausch über die aktuelle Lage sowie die Vereinbarung gemeinsamer Maßnahmen, Aktionen und Projekten.

Kriminalpräventive Räte

Kriminalprävention ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Auf Einladung der Bezirksbürgermeister tagen daher auf Ebene der Kölner Stadtbezirke die s.g. „Kriminalpräventiven Räte“. Diese Räte bestehen aus Mitgliedern der Bezirksvertretung, des jeweiligen Bürgeramtes, weiterer Verwaltungsmitarbeiter, der Polizei und bei Bedarf anderer Institutionen aus Wirtschaft, Medien sowie Bürgerinnen und Bürger. In den Sitzungen werden komplexe Themen erörtert, gemeinsame Aktivitäten besprochen und aktuelle Informationen ausgetauscht. Die Kriminalpräventiven Räte werden mehrmals jährlich, sowie bedarfs- und situationsabhängig in den Stadtbezirken einberufen. Dabei hat jeder Bezirk eigene Schwerpunktthemen und Anforderungen. Durch die Netzworkebildung können Maßnahmen zielgenauer koordiniert und durchgeführt werden.

Neufassung Kölner Stadtrecht

Zur Ahnung alltäglicher Verstöße und allgemeiner Ordnungswidrigkeiten hat die Stadt Köln 2014 eine neue Kölner Stadtordnung erarbeitet, die fünf vorherige Vorschriften ersetzt (Kölner Straßenordnung, Grünflächenordnung, Spielplatzsatzung, Taubenfütterungsverordnung, Verordnung über das Verbot der Fütterung von Wasservögeln und Fischen an öffentlichen Wasserflächen). Durch diese Zusammenführung konnte ein transparentes und übersichtliches Regelwerk realisiert werden. Damit bildet das Kölner Stadtrecht die formale Grundlage für ein faires, rücksichtsvolles, tolerantes sowie respektvolles Miteinander in Köln. Am 08.04.2014 beschloss der Rat einstimmig die neue Stadtordnung.

Konzept "Mehr Präsenz und Ahndung durch verstärkten Ordnungsdienst"

Zur Verbesserung des öffentlichen Erscheinungsbildes, Steigerung der Attraktivität Kölns und Erhöhung des Sicherheitsgefühls für die Kölner Bürgerschaft, ist die tägliche ordnungsbehördliche Präsenz im gesamten Stadtgebiet unverzichtbar. Um im Hinblick auf die gestiegenen Anforderungen und tatsächlichen Bedarfe effektiv und wirksam auch zu den erforderlichen Zeiten Personal einsetzen zu können, wurde mit Ratsbeschluss vom 23.06.2015 die Einrichtung weiterer 100 Stellen für den Ord-

nungsdienst beschlossen. Die nicht ausreichende Personaldecke wurde in der Vergangenheit besonders bei der Durchführung von Evakuierungen, der Begleitung von Großveranstaltungen, der Überwachung des öffentlichen Straßenlandes am Brüsseler Platz sowie der städtischen Grünanlagen, der Bearbeitung von Lärmbeschwerden und der Problematiken im Zusammenhang mit der EU-Osterweiterung, deutlich. Die Anpassung bzw. Erhöhung von Verwarnungs- bzw. Bußgeldern erzielen zudem nur dann eine abschreckende Wirkung, wenn auch zeitgleich das Fehlverhalten im öffentlichen Bereich geahndet werden kann.

Im Ergebnis wurde vor dem Hintergrund der Silvestervorkommnisse 2015/2016 die vorgezogene Besetzung von weiteren 60 Stellen im Ordnungsdienst – in Abänderung des ursprünglichen Stufenkonzeptes – am 15.03.2016 vom Rat zum nächstmöglichen Zeitpunkt beschlossen.

Interkommunales Sicherheitstreffen und Kölner Erklärung

Als Konsequenz der Ereignisse der Silvesternacht 2015/2016 kamen bereits Ende Januar 2016 7 nordrhein-westfälische Städte (Aachen, Bonn, Düsseldorf, Essen, Köln, Leverkusen und Oberhausen) auf Einladung von Frau Oberbürgermeisterin Reker zu einem Interkommunalen Sicherheitstreffen zusammen. Dabei verfassten sie mit der „Kölner Erklärung“ einen 10 Punkte umfassenden Forderungskatalog an Bund und Land, mit der eindeutigen Aufforderung zur Unterstützung, um künftig den gestiegenen Anforderungen und Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger an die Sicherheit in deutschen Städten gerecht werden zu können.

Beabsichtigte „Interkommunale Qualifizierung“

Angesichts der zunehmend größeren Anforderungen an die Innere Sicherheit und den gleichzeitigen Abzug der Polizei aus Angelegenheiten der öffentlichen Ordnung hat sich der Außendienst der kommunalen Ordnungsbehörden in den letzten Jahren deutlich professionalisieren müssen. Die Aufgaben und Befugnisse sind jedoch oftmals von Kommune zu Kommune sehr unterschiedlich. Auch die Ausrüstung der kommunalen Ordnungshüter differiert stark. Daher erscheint es sinnvoll, das Verständnis der Aufgabenwahrnehmung der Ordnungsdienste interkommunal abzustimmen und Standards für die Ausrüstung und Qualifikation festzulegen. Der Personal- und Organisationsausschuss des Städtetages plant hierzu eine gemeinsame Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive (Qualifizierungscurriculum) für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ordnungsdienste. Die Städte Wuppertal, Düsseldorf, Oberhausen, Neuss, Münster und Essen, haben bereits Interesse an einer Kooperation bekundet.

Erfahrungsaustausch

Die Stadt Köln plant derzeit Expertenanhörungen mit verschiedenen Städten und Dienststellen zur Beleuchtung sicherheitsrelevanter Fragen von sowohl juristischer als auch organisatorisch-technischer Seite. Das Ziel dieser Expertenanhörungen besteht in der ergebnisorientierten Erarbeitung integrierbarer Lösungen, mit denen die Sicherheitssituationen in den Städten präventiv zuverlässiger gesteuert und beeinflusst werden können. Unter Einbeziehung von Schwerpunktexperten ist die Beteiligung mehrerer deutscher Städte, wie beispielsweise Mannheim, Essen, Frankfurt a.M., München, Hamburg und Dortmund vorgesehen.

Insofern sieht die Stadt Köln vor, zu den bereits bestehenden Netzwerken mit anderen Behörden und Institutionen sowohl auf Landes- und Bundes-, als auch auf Europäischer Ebene die Zusammenarbeit zu intensivieren, um eine Verbesserung des Wissenstransfers durch Erfahrungsaustausch herzustellen.

Der Beitritt der Stadt Köln zum Europäischen Forum for Urban Security (EFUS) mit anschließendem Beitritt zum Deutsch-Europäischen Forum für urbane Sicherheit e.V. (DEFUS) ist daher folgerichtig.

2. EFUS / DEFUS

Das **Europäische Forum für urbane Sicherheit (EFUS)** ist ein europäisches Städtenetzwerk von ca. 250 Kommunen und Regionen, das 1987 in Barcelona unter der Schirmherrschaft des Europarates gegründet wurde. Es handelt sich um einen eingetragenen Verein nach französischem Recht. Mitglieder sind u.a. die großen europäischen Metropolen wie Antwerpen, Barcelona, Mailand, Paris und Rom. Die Mitglieder kommen aus 16 europäischen Ländern.

Bislang sind neun deutsche Kommunen Mitglied im EFUS (Augsburg, Düsseldorf, Essen, Göttingen, Heidelberg, Karlsruhe, Mannheim, München, Stuttgart), die sich gemeinsam mit den Mitgliedsorganisationen (Deutscher Präventionstag gGmbH und Landespräventionsrat Niedersachsen) als nationales Forum (Deutsch-Europäisches Forum für urbane Sicherheit e.V. - DEFUS) zusammengeschlossen haben, um die Zusammenarbeit in Deutschland zu fördern und auszubauen. Damit besteht in Deutschland ein nationales Netzwerk zum Erfahrungsaustausch von kommunalen Strategien und Best Practice Beispielen auf dem Gebiet der Kriminalprävention und kommunalen Sicherheitspolitik. Eine Mitgliedschaft im DEFUS setzt eine Mitgliedschaft im EFUS voraus.

EFUS ist auf allen Handlungsfeldern der kommunalen Kriminalprävention tätig, wie zum Beispiel Jugend, Frauen, Senioren, Sucht und Drogen, Kriminalitätsfurcht, Opferschutz, Öffentlicher Raum und Städtebau, Schule und Bildung sowie Verkehr und Terrorismus.

Der Verein unterstützt und fördert die Kontakte zwischen europäischen Städten und europäischen Gremien durch Erfahrungsaustausch, Zusammenarbeit und Fortbildung.

Der Mitgliedsbeitrag ist gestaffelt nach der Einwohnerzahl und würde für die Stadt Köln in 2016 7.370 Euro betragen. Der Jahresbeitrag wird jährlich in den Mitgliederversammlungen abgestimmt und angepasst. Hinzu kommen Reisekosten für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Vorstandssitzungen oder Mitgliederversammlungen (insgesamt somit 8.000 Euro). Bei Projektarbeiten werden die Reisekosten für die beteiligten Mitglieder übernommen.

3. Vorteile einer Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft bei DEFUS bietet:

- Informations- und Erfahrungsaustausch in Sicherheitsfragen,
- Förderung eines gesellschaftlichen Klimas, das der Kriminalprävention einen hohen Stellenwert einräumt,
- Vernetzung von Behörden, Körperschaften und Organisationen, zu deren Aufgaben die Verbesserung der öffentlichen Sicherheit gehört.

Mit einer Mitgliedschaft bei EFUS erlangt die Stadt Köln Zugang zu einem großen Netzwerk, verbunden mit der Möglichkeit, Lösungsstrategien und Best Practice Beispiele aus ganz Europa zu erhalten. Somit kann zeitnah auf neue Formen der Kriminalität reagiert und neue Ansätze zur Prävention übernommen werden, die immer mehr dem Anspruch der Globalisierung genügen müssen.

Das Forum bietet insbesondere auf dem Gebiet der kommunalen Kriminalprävention, aber auch bei der Verbrechensbekämpfung, die Möglichkeit einer intensiven Zusammenarbeit.

Zudem erhalten EFUS-Mitglieder regelmäßig und zeitnah Informationen über EU-Projekte, Kooperationen und Austauschprogramme zwischen den Städten. Die Mitgliedschaft erleichtert die Möglichkeit, europäische Kooperationspartner zu finden, um gemeinsame kriminalpräventive Maßnahmen durchzuführen, die ggf. durch EU-Fördermittel unterstützt werden. Gleichzeitig werden Kommunen bei der Beantragung von Projekten und Fördermitteln unterstützt.

Die Akteure der Städte Düsseldorf, Essen und Mannheim verweisen beispielsweise auf sehr positive Erfahrungen innerhalb des Netzwerkes und „Win-Win-Situationen“ durch den aktiven Austausch.

Die Stadt Köln erhofft sich von einer aktiven Mitgliedschaft bei EFUS und DEFUS, aus den dort zusammengeführten Erkenntnissen strukturelle und für die Stadt Köln zielgerichtete Maßnahmen entwickeln zu können. Hier sollen alle tangierten Ebenen – rechtlich, städtebaulich und ordnungspolitisch – eingebunden werden. Wie die Stadt Köln verfolgt das Europäische Forum die Zielsetzung, das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger zu erhöhen.

Der Beitritt der Stadt Köln zum EFUS und zum DEFUS stellt somit einen bedeutenden Beitrag für die Sicherheit unserer Stadt dar.

4. Finanzierung

Die benötigten jährlichen konsumtiven Aufwände für das Jahr 2016 und die Folgejahre sind im Entwurf des Haushaltsplanes 2016/2017ff im Teilergebnisplan 0201 – Allgemeine Sicherheit und Ordnung in der Teilplanzeile 16, Sonstige Ordentliche Aufwendungen, in Höhe des vor genannten Betrages nicht berücksichtigt. Jedoch in Anbetracht der Höhe von 8.000 EUR wird eine Finanzierung (aufgrund der Größenordnung) aus den im Teilergebnisplan 0201 – Allgemeine Sicherheit und Ordnung - veranschlagten Mitteln erfolgen können.

Die Stadt Köln ist verpflichtet, sämtliche Maßnahmen zur „Sicherheit im öffentlichen Raum in Köln“ umzusetzen, um insbesondere vor den Hintergründen der Silvesternacht 2015/2016 nachhaltige und besser funktionierende Sicherheitskonzepte zu erarbeiten und damit unsere Kölner Bürgerinnen und Bürger in öffentlich zugänglichen und häufig hoch frequentierten Räumen besser schützen zu können. Hierbei ist die Stadt Köln auf den Erfahrungsaustausch mit anderen Behörden und Institutionen auf Landes-, Bundes- und auch europäischer Ebene dringend angewiesen.

Der Beitritt zum EFUS und DEFUS ist also für die Weiterführung dieser Aufgabe unaufschiebbar und muss bereits zum jetzigen Zeitpunkt erfolgen, da der Ausbau von Sicherheitskonzepten aktuell von immenser Bedeutung ist. Ohne adäquaten Know-How-Austausch zur Kriminalprävention ist diese Aufgabenerledigung gefährdet. Demnach ist § 82 GO NW (vorläufige Haushaltsführung) erfüllt.

Dringlichkeitsbegründung:

Wie bereits unter 4. erwähnt, ist die Stadt Köln verpflichtet, effektive Konzepte zur Wahrung der Sicherheit im öffentlichen Raum und zum Schutz unserer Kölner Bürgerinnen und Bürger zu entwickeln. Hierbei sind die Erkenntnisse, die beim Erfahrungsaustausch mit anderen nationalen und internationalen Städten im Rahmen EFUS/DEFUS gewonnen werden, unverzichtbar. Nur bei einem frühzeitigen Beitritt zum EFUS/DEFUS kann die Stadt Köln in einer Weise profitieren, die sie in die Lage versetzt, eigene Handlungen von Ansätzen anderer Städte abzuleiten und diese bei den Vorplanungen der kommenden Großveranstaltungen in Köln auch umzusetzen.

Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf die anstehende Sommerpause muss die Vorlage zwingend in der Sitzung des AVR am 20.06.2016 und des Rates am 28.06.2016 behandelt werden.